

16. Osterzgebirgische OLDTIMER-RALLYE® 13. und 14. Juni 2015 Höckendorf bei Dresden

Touristische Ausfahrt – einfache Streckenbeschreibung

Hotel – Gasthof „Zum Erbgericht“ GmbH
Schenkberg 1
01774 Höckendorf
Telefon 03 50 55 / 653-0
Telefax 03 50 55 / 653-99
Email: info@zum-erbgericht.de
Internet: www.zum-erbgericht.de

Zeitplan

Samstag, 13. Juni 2015

16.00 Uhr Oldtimertreffen
Ausstellung der Fahrzeuge auf dem Marktplatz
Buntes Markttreiben
musikalische Unterhaltung
19.00 Uhr Abends bei schönem Wetter Livemusik auf dem Marktplatz

Sonntag, 14. Juni 2015

8.00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer und Ausgabe der Unterlagen im Rallyebüro
(Rezeption direkt auf dem Marktplatz)
Bitte die teilnehmenden Fahrzeuge vorher auf dem Parkplatz oberhalb des Hotels abstellen!!
bis 9.30 Uhr Frühstück im Saal des Hotel – Gasthof „Zum Erbgericht“
ab 9.30 Uhr Fahrerbesprechung
10.00 Uhr Start der Rallye am Hotel, Marktplatz Höckendorf
bis 15.00 Uhr Zielankunft, Marktplatz Höckendorf
ca. 16.00 Uhr Siegerehrung

Oldtimerrallye ca 80 Kilometer lang

(Für die Oldies- der Oldies, kürzere Strecke mit ca. 40 Km)

Dem Oldtimertreffen am Samstag in Höckendorf folgt am Sonntag eine Oldtimerrallye durch die wildromantische **Landschaft des östlichen Erzgebirges**. Die Strecke hat eine Gesamtlänge von circa 80 km. Sie ist für Motorräder und Automobile ausgeschrieben.

Die Routen werden nach intern. Rallyezeichen gefahren. Das Einhalten der vorgegebenen Strecke wird durch Durchgangskontrollen (DK) überwacht. Ein Anhalten bei den DKs ist in allen Fällen erforderlich. Aufgaben werden in mitgeführten Bordkarten (**Name und Startnummer, TELEFON und E-MAIL eintragen!**) notiert.

Die Fahrt startet am Sonntag, den 14. Juni 2015 pünktlich um 9.30 Uhr mit der Fahrerbesprechung. Vorher haben die Teilnehmer Gelegenheit, beim Frühstück im Saal erste Kontakte mit den anderen Fahrern zu knüpfen. Dann geht's los. Die ersten Teams verlassen den Marktplatz in Höckendorf 10.00 Uhr. Die Abfahrt der Teams wird von den zahlreichen Zuschauern sicher wieder mit Begeisterung gefeiert; in den vergangenen Jahren erwiesen sich mehr als 2500 Besucher als Oldtimer-Freunde.
Höhepunkt der Veranstaltung ist ab 16.00 Uhr die Siegerehrung.

Teilnahmeberechtigung

Die Oldtimerrallye ist für Automobile, Motorräder und Motorräder mit Beiwagen bis Baujahr 1989 ausgeschrieben. Die Fahrzeuge müssen, entsprechend ihrem Herkunftsland, für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein. Die Anzahl der Fahrzeuge ist auf 120 begrenzt. Sollten mehr Nennungen eingehen, so gebührt dem älteren Fahrzeug der Vorrang, ansonsten gilt die Reihenfolge der Nennungseingänge bei gleichem Baujahr.
Jeder Fahrer muss einen der Kategorie seines Fahrzeuges entsprechenden Führerschein besitzen.

Klasseneinteilung

- Motorräder**
- Klasse M 1 bis einschließlich Baujahr 1946
 - Klasse M 2 bis einschließlich Baujahr 1966
 - Klasse M 3 bis einschließlich Baujahr 1989
- Automobile**
- Klasse A 1 bis einschließlich Baujahr 1961
 - Klasse A 2 bis einschließlich Baujahr 1968
 - Klasse A 3 bis einschließlich Baujahr 1979
 - Klasse A 4 bis einschließlich Baujahr 1989

eine Zusammenlegung oder Neuaufteilung ist entsprechend dem Nenn-Ergebnis möglich.

Wertung

Es werden nur Fahrzeuge gewertet, die die gesamte Distanz mit eigener Kraft durchfahren haben.

Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten. Die Reihenfolge ergibt sich aus der steigenden Strafpunktzahl. Klassensieger ist das Team,

welches in seiner Klasse die wenigsten Strafpunkte erreicht hat. Gesamtsieger ist das Team, welches von allen Teilnehmern die geringste Strafpunktzahl erreicht hat. **Bei Punktgleichstand, Gesamt oder in der Klasse, siegt das ältere Fahrzeug.**

Preise

- Für die ersten drei Teams jeder Klasse sind Pokale und Sachpreise ausgesetzt.

Weitere Ehrenpreise werden an folgende Teams vergeben:

- bestplatziertes Damenteam (FahrerIn)
- Originellsten Auf-, Umbau im Rahmen der Oldtimerklassifizierung
- ältestes Fahrzeug / ältestes Motorrad
- schönstes Fahrzeug / schönstes Motorrad
- Originellste Bekleidung – passend zum Fahrzeug bzw. Motorrad

Nennung

Die Nennung muss bis zum 17.05.2015 mit dem beiliegenden Nennungsformular erfolgen.

Bitte nennen Sie wegen der beschränkten Teilnehmerzahl rechtzeitig. Selbstverständlich können die Nennungen auch per Telefax oder per Email unter info@zum-erbgericht.de übermittelt werden.

Die Nennung ist an folgende Adresse zu richten:

Hotel – Gasthof „Zum Erbgericht“ GmbH
Schenkberg 1
01774 Höckendorf
Telefon 03 50 55 / 653-0
Telefax 03 50 55 / 653-99

Mit der Nennung ist das Nenngeld per Überweisung auf das nachfolgende Veranstaltungskonto bis zum 17.05.2015 zu zahlen:

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE59 8505 0300 3100 3405 90

Es werden nur ordnungsgemäß abgegebene und bezahlte Nennungen bearbeitet. Mannschaftsnennungen können auch noch am Veranstaltungssonntag bis zur Fahrerbesprechung eingereicht werden.

Nenngeld

- Es beträgt:
- für das Fahrzeug mit Fahrer 25,00 €
 - Fahrer (10 % Treuerabatt bei Teilnahme zum 3. Mal) 22,50 €
 - für jeden Beifahrer 20,00 € **Neu 2015**

Das Nenngeld beinhaltet folgende Leistungen des Veranstalters:

- Frühstück im Saal ab 8.00 Uhr bis 9.30 Uhr
- Mittagessen – als Imbiß mit Getränk
- auf dem Markt: Imbisswertmarke mit Getränk
- Teilnahme an der Rallye inklusive Rallyeunterlagen und Fahrzeugschild
- Samstag Abendveranstaltung auf unserem Marktplatz

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung und bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

Fahrdisziplin und Haftung

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind strikt einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese führt zum Wertungsausschluss.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und –halter) verzichten mit Abgabe der Nennung für alle, im Zusammenhang mit der Veranstaltung, erlittenen Unfälle und Schäden auf Schadensersatzansprüche sowie jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffe gegen:

- Fahrer, Halter und Helfer, die an der Veranstaltung teilnehmen
- Den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer
- Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation und der Durchführung in Verbindung stehen, soweit Schäden nicht dem Grunde und der Höhe nach von einer Versicherung abgedeckt sind.

Diese Vereinbarung wird mit Unterschrift auf dem Nennungsformular und Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber rechtswirksam. Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist. Sollten einzelne Punkte dieser Ausschreibung rechtsunwirksam sein, so bleiben die übrigen Punkte hiervon unberührt.

Allen Teilnehmern wünschen wir eine unterhaltsame und pannenfreie Fahrt!

Nennungsformular

für die Teilnehmer mit einem Fahrzeug an der 16. Oldtimerrallye am 14. Juni 2015
(bei Bedarf bitte kopieren);

VERANSTALTER:

**Hotel – Gasthof „Zum Erbgericht“
Schenkberg 1
01774 Höckendorf
Telefon 03 50 55 / 653-0
Telefax 03 50 55 / 653-99**

BANKVERBINDUNG:

Ostsächsische Sparkasse Dresden
BLZ: 850 503 00
KTO: 3100340590
Kennwort: Oldtimer Rallye

Fahrer

Name..... Wohnort/ PLZ.....
Vorname..... Telefon.....
Straße..... Telefax.....

Beifahrer

**Email:.....
WICHTIG !!!!! WENN VORHANDEN !!!!!**

Name..... Vorname.....

Bitte Kilometerangabe vom Wohnort bis Höckendorf Markt _____

Fahrzeug **Automobil** **Motorrad** **bitte unbedingt
ankreuzen**

Marke..... Hubraum.....
Typ..... Leistung.....
Baujahr+**Monat**..... Zylinder.....

Besonderheit (bitte hier Angaben für die Fahrzeugvorstellung,
z.B.: fünf Jahre restauriert)- **eintragen ob Kurzstrecke 0 (bitte ggf. ankreuzen)**

.....
.....
.....

Nenngeld

Fahrer Euro 25,00 €
Fahrer (Teilnahme ab dem 3. Mal) Euro 22,50 €
pro Beifahrer Euro 20,00 € **(NEU 2015)**

Teilnahmebedingung

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach der Ausschreibung vereinbart wird. Die erhaltene Ausschreibung und den Haftungsausschluss erkenne ich in allen Punkten an.

Ort....., den.....
(Unterschrift)